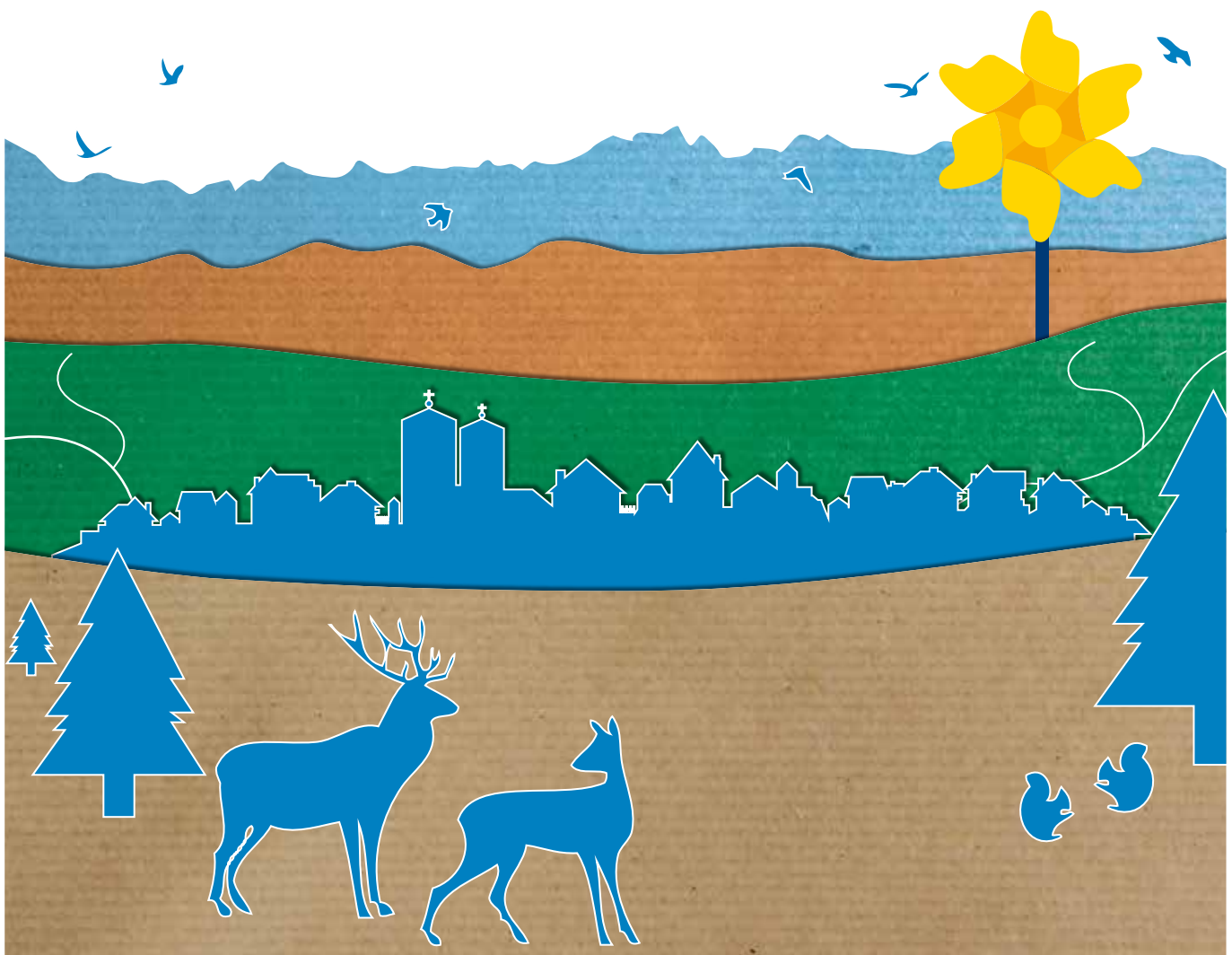


MITTEILUNGS BLATT

DER GEMEINDE HERRISCHRIED

48. Jahrgang • Donnerstag, 06. Dezember 2018 • Nummer 49



**Weihnachtlicher Brauchtumsmarkt
im Freilichtmuseum Klausenhof**

09.12.2018 / 11.00 Uhr Großherrischwand

Abfallkalender

Blaue Tonne: Do. 20. Dezember 2018
Gelber Sack: Do. 27. Dezember 2018

Fragen/Reklamationen/Bestellung Blaue Tonne/
Sper Müll/Holz/Restmüll: LRA Waldshut 07751/86-5432

Weitere Termine und Hinweise zur Müllentsorgung entnehmen Sie dem
Müllkalender des Landratsamtes Waldshut.

Hinweis: NEU: Abfall+ App (gratis) --- Jetzt auch für den Kreis Waldshut (BaWü)
--- kostenlose Erinnerung an Mülltermine

Öffnungszeiten Recyclinghof Hottingen:

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Herrischried
Hauptstr. 28, 79737 Herrischried
Tel.: 07764/9200-0
Fax: 07764/9200-49
Mail: gemeinde@herrischried.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Christof Berger oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den kirchlichen Teil, Vereinsnachrichten,

Allgemeinen Teil: Die jeweiligen Verfasser der Texte

Verantw. für den redaktion. Teil, Herstellung und Anzeigenannahme,

Einlegung von Beilagen: Huber Druck Rickenbach

Annahmeschluss: Dienstag 12.00 Uhr
Tel. 07765 / 910 30
huber-druck@t-online.de

Ärztetafel

Notruf 112
Allgemeinärztlicher Dienst: 116 117

Notfallversorgung im Spital Waldshut rund um die Uhr
Kaiserstr. 93-101, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07751/ 85-0
Notfallpraxis Bad Säckingen im Spital (weiterhin, auch nach
Schließung des Krankenhauses)
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag
von 09.00 – 13.00 Uhr sowie von 15.00 – 19.00 Uhr
Kinderärztlicher Notfalldienst Landkreis Waldshut: 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst Landkreis Waldshut: 0180 6076212

Arztpraxis Herrischried – Sprechstunde:

Dr. Boedeker: Mo.: 13.00 – 16.45 Uhr
Di.: 10.00 – 12.30 Uhr
Mi.: 07.30 – 10.00 Uhr
Do.: 13.00 – 16.45 Uhr

Hr. Pasqual-Gracia:
Do.: 10.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung Tel. 07764 / 933 90 30

Alternativ: Dr. Boedeker: 07674 / 8612
Hr. Pasqual: 07765 / 366

Gemeindeverwaltung Herrischried

Zentrale 9200-0
Fax 9200-49
E-Mail gemeinde@herrischried.de

Bürgermeister 9200-0
Sekretariat
Daniela Lleshaj-Ilg 9200-14

Hauptamt/Grundbucheinsichtsstelle
Volker Schneider 9200-13

Standesamt/Friedhofsverwaltung
Tamara Sibold 9200-11

Melde- Passamt, Renten
Tanja Rehm 9200-12

Rechnungsamt
Roland Frank 9200-20

Veranlagung
Sabrina Neugebauer 9200-21

Kasse, Mahnwesen
Nicole Stoll 9200-23

Rechnungsamt
Sonja Mutter 9200-24
Gisela Frank 9200-24

Bauamt
Christine Kaiser 9200-30

Tourist-Information
Edeltraud Banholzer 9200-40
Helga Sandmann 9200-41

Ortsverwaltungen

Großherrischwand (Baumgartner K.) 1266

Hogschür (Günther Arzner) 1234

Hornberg (Barbara Beck) 933666

Niedergebisbach (Paul Schlageter) 6256

Rütte (Ewald Stoll) 6653

Wehrhalden (Josef Stoll) 6195

Allgemeines

Feuerwehr 112

Kommandant Dröse 1416

Wassermeister 0172/7666103

Dorfhelferinnenstation 933953

Krankenschwester 07761/50395

Kindergarten Niedergebisbach 264

Kindergarten Wespennest 6562

Gemeinschaftsschule Hotzenwald 560

Hebamme 557

Kläranlage Murgtal 929810

Fax: 929819

Energiedienst AG

Service-Nummer 07623/92 18 00

Störungs-Nummer 07623/92 18 18

Forstverwaltung 07674/920041
0172 / 7211 479

Tierschutzverein WT 07741/684033

Notruf 0151/55414785

Sprechstunden des Rathauses

Mo-Di-Do 08.30 - 12.00 Uhr
Mi 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 19.00 Uhr
Fr 08.30 - 13.00 Uhr

Sprechstunden Ortsverwaltungen

Hogschür nach Bedarf
Wehrhalden nach Bedarf
(Entgegennahme von Anträgen)

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Mo. - Fr. 09.00 - 12.30 Uhr
14.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

Montag: 09:30 - 10:30 Uhr

Mittwoch: 16:30 - 17:30 Uhr

Tel.: 07764 / 929615



Dienstzeiten Polizeiposten Görwihl, Segeten 36

Mo/Di/Do/Fr 7.30 - 17.00 Uhr

Mi 13.00 - 20.00 Uhr

Tel.: 07764 / 932998-0

Fax: 07764 / 932998-9

Polizeinotruf 110

Wichtige Rufnummern

Giftnotruf 19240

Giftnotruf Freiburg 0761 / 270-4361

Ambulanter Pflegedienst AWO
und AWO Tagespflege 07761 / 93 98 9-0

Caritas Soz. Stat. St. Martin

Team Hotzenwald 07765 / 918837

Telefonseelsorge 0800 111 0111

Lörrach-Waldshut 0800 111 0222

Blinden- und Sehbehindertenverein

Südbaden e.V. Freiburg Tel. 0761 / 36 122

Fax: 0761 / 36 123

Diakonisches Werk Hochrhein, Schwangeren- und

Schwangerschaftskonfliktberatung

Ehe-Familien- und Lebensberatung Tel. 07761 / 55 35 890



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2019 ist der 01.01.2019

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2019 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Hühner
Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen. Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten. Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2019 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Nachmeldepflicht siehe Beitragssatzung der TSK.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Tel.: 0711/9673-666, Fax: 0711/9673-710, eMail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

JAHRESRECHNUNG 2017 der Gemeinde Herrischried

Nach § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15. Oktober 2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt hat.

Der Gemeinderat stellte gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 wie folgt fest:

1. Die **Haushaltsrechnung** wurde wie folgt festgestellt:
– Verwaltungshaushalt, Soll-Einnahmen und –Ausgaben jeweils 6.778.996,68 €
– Vermögenshaushalt, Soll-Einnahmen und –Ausgaben jeweils 133.534,62 €
(Anmerkung: Infolge verfallender Haushaltsreste –vgl. Nr.5 – ergeben sich Negativwerte im Vermögenshaushalt)

2. Zum **Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erfolgt eine Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von..978.744,34 €, davon als Pflichtzuführung..... 139.131,47 €
davon als Nettoinvestitionsrate..... 839.612,87 €.

3. Zum **Ausgleich des Vermögenshaushaltes erfolgt eine Zuführung an die allgemeine Rücklage** von.....271.044,75 €.

4. Die Bestände der **Sonderrücklagen zur Abwicklung von Gebührenüberschüssen** werden zum 31.12.2017 wie folgt geändert:
– für den Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgt eine Zuführung zur Sonderrücklage von.....3.006,91 €
– für den Bereich der Wasserversorgung erfolgt eine Zuführung zur Sonderrücklage von2.797,04 €.

5. Es werden keine neuen **Haushaltsreste** gebildet, am 31.12.2017 unverbrauchte Haushaltsreste verfallen.
(Anm.: Das ab 01.01.2018 geltende neue kommunale Haushaltsrecht kennt diese nicht)

6. Die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen **überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben** werden genehmigt.

7. Die **Kassenrechnung** wird festgestellt.
Der Kassenbestand zum 31.12.2017 beträgt915.162,23 €.

8. Die **Vermögensrechnung** wird festgestellt.
Am 31.12.2017 betragen die Stände
des **Anlagevermögens**16.079.927,58 €,
der **Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt**.....1.251.358,87 €,
der **sonstigen Schulden**.....0,00 €,

der **Rücklagen**1.027.189,70 €,

davon die **allgemeine Rücklage**.....770.891,48 €,
davon die **Sonderrücklagen für Gebührenanteile**256.298,22 €.

der **Endbestände auf der Aktiv- und Passivseite der Vermögensrechnung** jeweils17.290.645,42 €.

9. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.
Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt an sieben Tagen, nämlich vom 10. bis einschließlich 18. Dezember 2018, ausgenommen 15. und 16. Dezember 2018, im Rathaus Herrischried/Rechnungsamt, Zimmer 4, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bürgermeister Berger

Hinweis:

In diesem Mitteilungsblatt sind die Kerndaten des Rechnungsabschlusses 2017 auf einer gesonderten Seite („2017 in fünf Minuten“) zusammengestellt.

Gemeinde Herrischried
Landkreis Waldshut



9. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung – AbwS- der Gemeinde Herrischried vom 17. November 2003

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) und §§ 2, 13 bis 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg (KAG) i. d. Fassung vom 17.03.2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Herrischried am 27.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 41 der Abwassersatzung erhält folgende neue Fassung:

§ 41 Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Grundgebühr (§ 37 Absatz 1 Buchstabe a) beträgt für den Veranlagungszeitraum

für die zentrale Abwasserbeseitigung 30,00 €, für die dezentrale Abwasserbeseitigung 10,00 €.

Besteht das Benutzungsverhältnis nur für einen Teil des Veranlagungszeitraums, mindert sich die Grundgebühr für die zentrale oder dezentrale Abwasserbeseitigung entsprechend auf die Zahl der angefangenen Monate der Gebührenpflicht.

(2) Die Verbrauchsgebühren (§ 37 Abs. 1 Buchstabe b) werden wie folgt festgesetzt:

(a) Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 3 Buchstaben a und d beträgt je m³; Abwasser

für die Kanalisation 0,97 €,

für die Kläranlage 1,83 €.

(b) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³; Abwasser 0,97 €.

(c) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3 Buchstaben b und c), beträgt je m³; Abwasser:

- bei Abwasser aus Kleinkläranlagen und offenen Gruben: 36,75 € für die Klärung und 13,00 € für den Transport,

- bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 3,65 € für die Klärung und 13,00 € für den Transport,

- soweit Abwasser keiner dieser Anlagen zuzuordnen ist 27,55 € für die Klärung und 13,00 € für den Transport.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Herrischried, den 27. November 2018

(BERGER), Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Absatz 4 GemO Bad.-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gemeinde Herrischried
Landkreis Waldshut



9. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung -WVS- der Gemeinde Herrischried vom 16. November 1998

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) und §§ 2, 13 bis 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Herrischried am 27.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 3 der Wasserversorgungssatzung wird gestrichen (Anm: Bisheriger Text: „Die Wasserversorgung erzielt keinen Gewinn“)

§ 2

§ 41 Absatz 1 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende neue Fassung:

§ 41 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngroße von:

Maximaldurchfluss (Q_{max})

| | | | |
|---------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|
| 3 und 5 m ³ /h | 7 und 10 m ³ /h | 20 m ³ /h | 30 m ³ /h |
|---------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|

Nenndurchfluß (Q_{max})

| | | | |
|-------------------------------|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| 1,5 und 2,5 m ³ /h | 3,5 und 5 (6) m ³ /h | 10 m ³ /h | 15 m ³ /h |
|-------------------------------|---------------------------------|----------------------|----------------------|

€/ Monat

| | | | |
|--------|--------|--------|--------|
| 1,00 € | 1,50 € | 2,50 € | 4,00 € |
|--------|--------|--------|--------|

§ 3

§ 42 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende neue Fassung:

§ 42 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,05 €

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr in den Veranlagungszeiträumen pro Kubikmeter 2,05 €

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 41 und Umsatzsteuer gem. § 54) pro Kubikmeter 4,10 €.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Herrischried, den 27. November 2018

(BERGER), Bürgermeister

Gemeinde Herrischried, Rechnungsabschluss 2017 kurz und bündig:



**"2017 in
fünf Minuten"**

Gebietsbestand am 31.12.2017: 3.750 ha

Einwohnerstand am 30.06.2017: 2812 Personen
 weiblich 1.392 Personen
 männlich 1.420 Personen

VERWALTUNGSHAUSHALT (laufende Einnahmen und Ausgaben)
 Volumen:
 Einnahmen und Ausgaben jeweils 6,779

Abschluss Verwaltungshaushalt:
 Überschuss (= Nettoinvestitionsrate) 840 T€
das ist 840 T€ besser als geplant

VERMÖGENSHAUSHALT (Investitionen und ihre Finanzierung)
 Volumen:
 Einnahmen und Ausgaben jeweils - 0,134

Abschluss Vermögenshaushalt:
 Entnahme aus allgemeiner Rücklage 0 T€ |
 geplant war die Entnahme von 35 T€
 Verzicht auf Kreditaufnahmen 795 T€
 Zuführung zur allgemeinen Rücklage 271 T€
Abschluss (des Gesamthaushalts) also 1,01 Mio.€ besser als geplant

Im Vermögenshaushalt lag der Investitionsschwerpunkt auf dem Schulbereich mit zwei Projekten: Die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes und die Herstellung der Barrierefreiheit (Aufzug) und des inneren Brandschutzes mit einem Volumen von insgesamt rd. 1,4 Mio.€. wurden baulich begonnen, rd. 910 T€ wurden hierfür ausgegeben. Die Projekte werden 2018 abgeschlossen und abgerechnet werden. Ihre Finanzierung ist durch sehr hohe Fördermittel (Anteil rd. 92 %) sichergestellt. Für die Planung des Schulhausneubaues wurden rd. 60 T€ ausgegeben. Ein neues Projekt, das Außenspielgelände beim Kindergarten "Don Bosco" wurde wie geplant mit rd. 10 T€ umgesetzt und die Umrüstung von 70 Straßenlampen auf LED-Technik abgeschlossen. Im Abwasserbereich eingeplante Vorhaben, insbesondere die Umbauplanung des Abwassersystems Wehrhalden verzögerten sich noch - im Herbst 2018 wird hier über die weiteren Schritte entschieden werden. (Für die Investitionen standen größtenteils aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsmittel -Haushaltsreste - zur Verfügung)

Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2017: 771 T€
 (gesetzl. Mindestbestand 116 T€)
 zum Vergleich: Vorjahr 500 T€

....nach einer Aufstockung in 2017 um 271 T€

Kassenbestand (=liquide Zahlungsmittel)
 Stand am 31.12.2017 915 T€
 zum Vergleich: Vorjahr 837 T€

"NKHR"

2017 ist das letzte Haushaltsjahr, in dem nach dem bisherigen Haushaltsrecht geplant und gewirtschaftet wurde.

Schulden der Gemeinde:
 Stand am 01.01.2017: 1390 T€
 Neuverschuldung in 2017: 0 T€
 regelmäßige Tilgung in 2017: 138 T€
 Stand am 31.12.2017: 1251 T€
 Pro Kopf-Verschuldung 31.12.2017: 445 €/Einwohner
 zum Vergleich: (Gemeindegrößengruppe 1.000-3.000 Einwohner)
 Gemeinden im Landesdurchschnitt 638 €/Einwohner
 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg 816 €/Einwohner

Ab 1. Januar 2018 gilt das **"NKHR"**, das neue kommunale Haushaltsrecht, auch "Doppik" genannt.

Die Gemeinden müssen nun nicht mehr wie bisher, die Ausgaben durch Einnahmen ausgleichen, sondern die **Gesamtkosten ihrer Einrichtungen** erwirtschaften, zu denen z.B. auch die Abschreibungen vom Anlagevermögen gehören (AfA = Absetzung für Abnutzung). Es müssen künftig also auch die Werteverluste durch den Gebrauch von Vermögensgütern durch Erträge finanziert werden. Dies wird für die Haushalte aller Gemeinden eine höhere Zielvorgabe darstellen.

Personalbestand der Gemeinde:
 auf Vollzeitkräfte umgerechnet: 24,06 VÄ
 (sog. Vollzeitäquivalente /VÄ)
 pro 1.000 Einwohner sind dies: 8,6 VÄ
 zum Vergleich: kreisangehörige..
 ...Gemeinden im Landesdurchschnitt (2017) 13,26 VÄ
 ...Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg (2017) 11,61 VÄ
 ...Gemeinden im Landkreis Waldshut (2017) 11,19 VÄ

Anlagevermögen der Gemeinde
 Stand am 31.12.2017: 16,08 Mio. €
 zum Vergleich: 31.12.2016 15,68 Mio. €
 davon Eigenkapital 92,22%
 davon Fremdkapital (mit Haushaltsrest) 7,78%

Bewertung des Abschlusses 2017 in Stichworten:

Dank der noch immer anhaltenden Hochkonjunktur entwickelten sich die zentralen Finanzströme "von oben", das sind die Einkommensteueranteile vom Land und die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich (FAG, insbesondere hier die Schlüsselzuweisungen) weit besser, als es den Gemeinden bei der Haushaltsplanung vom Land vorgegeben war. Auch die wichtigste Realsteuer, die Gewerbesteuer erreichte durch Nachzahlungen für Vorjahre mit einem Wert von fast 700 T€ ungeplant und so auch unplanbar ihren bisherigen Höchststand. In allen Kernbereichen der Einnahmenseite waren 2017 Bestwerte zu verzeichnen: Die allgemeine Finanzwirtschaft schloss mit rd. 430 T€ besser als im Vorjahr und rd. 530 T€ besser als geplant ab. Im Zusammenwirken mit zurückhaltend bewirtschafteten Ausgabeansätzen (Sachausgaben mit rd. 1,39 Mio. € fast wie im Vorjahr/1,37 Mio. €, aber deutlich weniger als für 2017 geplant /1,59 Mio.€ lag die Belastung auf der Ausgabeenseite deutlich niedriger als erwartet. Außerdem wurden aus dem Vorjahr übertragene Reserven von 164 T€ aufgelöst. Alles in allem schloss der auf den bloßen Ausgleich geplante **Verwaltungshaushalt** mit einem hohen Überschuss von 840 T€ ab - es ist das beste von Herrischried je erreichte Ergebnis im laufenden Haushalt. Das Ergebnis lässt aber nicht den Schluss zu, dass die Gemeinde nun übers Jahr plötzlich finanzstark geworden wäre, denn es ist eben durch Besonderheiten entstanden, durch eine Kombination günstiger und bester Entwicklungen quer durch den Haushalt, die sich so wohl kaum wiederholen werden- es ist kein Maßstab für das, was die Gemeinde dauerhaft und nachhaltig finanziell leisten und tragen kann.

Im **Vermögenshaushalt** wurden wichtige Maßnahmen weitergeführt, neue haben nur geringen Anteil am Geschehen. Auch hier wurden im letzten kameralen Jahr Reserven für anstehende Projekte aufgelöst, was zu dem etwas kurios aussehenden -negativen- Gesamtvolumen führte: Haushaltstechnik vor dem Übergang ins neue Haushaltsrecht, das keine Haushaltsreste kennt.

Der überaus starke Verwaltungshaushalt gleicht den Gesamthaushalt aus - auf Kredite und Rücklagenentnahmen kann verzichtet werden - stattdessen wird die Rücklage deutlich aufgestockt.

Der Abschluss 2017 also: Im Verwaltungshaushalt erneut ein außergewöhnlich gutes Ergebnis, das den **Vermögenshaushalt** entscheidend verbessert und die Rücklagen in ihrem Bestand erhält. Alles in allem nach den Maßstäben des noch bis 31.12.2017 geltenden Haushaltsrechts ein sehr erfreuliches Resultat, das aber nicht den Blick auf die Auswirkungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) ablenken darf, das nun vor der Tür steht und wesentlich höhere Anforderungen an gesetzmäßige Haushalte stellen wird als das bisherige.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur nächsten Gemeinderatssitzung lade ich Sie sehr herzlich für Montag, den 10. Dezember 2018 in die Rotmooshalle Herrischried (Veranstaltungsraum) ein. Die öffentliche Sitzung beginnt um 19:30 Uhr.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde
3. Bauanträge
- 3.1 Herstellung eines Dacheinschnitts mit Verglasung zum

- bestehenden Wohnraum auf Flst.-Nr. 2259 der Gemarkung Herrischried, Salpetererweg 33
 - 3.2 Bauantrag zum Aufbau von Schleppläuben auf Grundstück Flst.-Nr. 926/8 der Gemarkung Wehrhalden, Steinernekreuzweg 23
 4. Jahresrückblick
 5. Verschiedenes
- Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet noch eine kurze nicht-öffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichen Grüßen

gez. BERGER, Bürgermeister



MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Fundbüro

Im Eingangsbereich des Rathauses wurde eine braune Kinderjacke, Marke alive, Größe 140, vergessen. Die Jacke müsste einem Grundschüler, einer Grundschülerin, gehören, der/die beim Rathaus auf den Bus gewartet hat.
Infos: 07764/920012



VEREINSMITTEILUNGEN

Akkordeon Orchester Herrischried

Wir musizieren wieder am Dienstag, 13.12.2018.
Unsere Generalprobe für das Konzert „Musik im Advent“ ist am Sonntag, 16.12.2018 um 15.00 Uhr.
Bitte seid pünktlich und gut vorbereitet.
Wir laden Sie herzlich zur Veranstaltung „Musik im Advent“ ein.

Am Sonntag, 16.12.2018 um 17.00 Uhr werden mehrere Musikgruppen die Kirche St.Zeno in Herrischried zum klingen bringen. Unterschiedliche Musikstücke werden von Bläsern, Sängern und Sängerinnen, Akkordeonisten, von jungen und junggebliebenen Musikern gespielt. Diese Vielfalt erstaunt als aktives Mitglied des Konzertes sehr. Diese wird auch Sie als Zuhörer und Zuhörerinnen begeistern. Über Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich das Akkordeon Orchester Herrischried

EHC Herrischried

Argovia Stars – EHC Herrischried 6:2 (3:0, 3:0, 0:2)
Am vergangenen Samstag traten viele Fans die Reise nach Aarau an, um die White Stags in ihrem Spiel gegen die Argovia Stars zu unterstützen. Doch die sehr stark spielenden Argovia Stars besiegten den EHC Herrischried mit 6:2.

Unser Torschütze:

Kadri Presheva (2)

Strafen:

Argovia Stars: 12x2 Minuten
EHC Herrischried: 7x2 Minuten

Nächstes Spiel:

Das nächste Spiel findet statt am Sonntag, 09.12.2018, gegen den EHC Lausen. Spielbeginn ist um 20.15 Uhr auf der Kunsteisbahn in Sissach. Der EHC freut sich auf die Unterstützung seiner treuen Fans.

Weitere Infos unter: www.ehc-herischried.de

Freiw. Feuerwehr Hogschür

Am Samstag den 08.12.2018 treffen wir uns um 13:00 Uhr am Gerätehaus Hogschür zum Holz machen, mit Maschinen und Werkzeug.

Bitte pünktlich und vollzählig.
Abteilungskommandant
Michael Dröse

Gesangverein „Eintracht“ Herrischried

Kinderchor
Am Mittwoch, den 12. Dezember Auftritte in zwei Seniorenheimen.
Weitere Info, Termine, Bilder unter www.gesangverein-herischried.de.

Katholische Frauengemeinschaft

Adventsfeier

Zu unserer Adventsfeier laden wir am 12.12.2018 um 14.30 Uhr ins Pfarrheim ganz herzlich ein.

Weihnachtsmarkt im Freilichtmuseum Klausenhof

Am Sonntag, 9. Dezember findet von 11.00-17.00 Uhr der Weihnachtsmarkt im Freilichtmuseum Klausenhof in Großherrischwand statt. In den Gebäuden des Freilichtmuseums kann man an diesem Tag sicherlich so manches Weihnachtsgeschenk finden, alles in Handarbeit liebevoll gefertigt. Bastelarbeiten, Weihnachtsdeko, Schmuck, Handarbeiten, kunstvolles aus Glas, viele schöne Dinge zum Verschenken. Für das leibliche Wohl wird auch bestens gesorgt.
Auf Ihren Besuch freut sich der Förderverein Freilichtmuseum Klausenhof e. V.

SPORTVEREIN RICKENBACH

Trainingszeiten Turnhalle Rickenbach
Badminton
Do 17.30 – 19.30 Uhr (Günther Beck)
Ballspport
Do 20.30 – 22 Uhr (Holger Albiez)
Basketball
Mo 17 – 18.30 Uhr, Mädchen und Jungen von 7 – 14 Jahren (Annalena Käser)
Basketball

Fr 19 – 20.30 Uhr, Erwachsene, Jugend ab 15 Jahre (Elmar Werner)
Fit Kids
Fr 15 – 16.30 (Claudia Grillitsch)
Fit und Fun
Mi 19.30 – 20.30 Uhr (Sabine Vogt)
Gymnastik
Do 19.30 – 20.30 Uhr (Inge Becker)
Kinderturnen
Do 16 – 17.30 Uhr, Kinder 3 – 4 Jahre (Sophie Hanisch)
Kinderturnen
Mo 16 – 17 Uhr, Kinder 5 – 6 Jahre (Karin Friedrich)
Volleyball
Mo 20 – 22 Uhr (Patrick Lützelshwab)
Zeiten, Infos und mehr unter www.sv-rickenbach.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Wendelin Hotzenwald Rickenbach/Herrischried

Patrozinium Niedergebisbach

Am Donnerstag, 13. Dez. um 19:00 Uhr feiern wir das Patrozinium in der Kapelle Niedergebisbach. Nach dem festlichen Gottesdienst sind alle herzlich zu einem wärmenden Apéro eingeladen.

„Musik im Advent“

in der Pfarrkirche St. Zeno Herrischried am Sonntag, 16. Dez. um 17:00 Uhr

Das Akkordeonorchester, die Kirchenchöre Oberwihl u. Herrischried, die Bläserklasse, die Trachtenkapelle Hogschür und Herrischried, sowie Marion Stoll u. Thomas Kaiser laden Sie herzlich zu einem besinnlichen Konzert in die Pfarrkirche St. Zeno ein.

Der Eintritt ist frei.

Der Spendenerlös geht zu Gunsten der neuen Glocken in Herrischried!

Rickenbach: Geänderte Gottesdienstzeit am 8. Dezember

Wegen des Konzerts des Musikvereins Hütten findet die Vorabendmesse am 8.12.2018 in Rickenbach statt um 19:00 Uhr bereits um 18:00 Uhr statt.

Rickenbach: Adventsgottesdienst der Grundschule

Der Adventsgottesdienst der Grundschule findet am Freitag 14.12.2018 um 9.00 Uhr in der Kirche in Rickenbach statt.

Gruppenbegleiter für die Firmvorbereitung

in den kommenden Wochen werden Jugendliche, die sich firmen lassen wollen,

wieder nach Gruppenbegleitern für die Firmvorbereitung suchen. Sollten Sie angesprochen werden, so haben die Jugendlichen ein Faltblatt dabei, das genauer beschreibt, was das für Sie bedeutet.

Es wäre schön, wenn die Jugendlichen leicht eine Begleitung für ihre Gruppe finden. Trauen Sie sich, Ihren Glauben mit Jugendlichen zu teilen. Lassen Sie sich und das, was Sie im Leben trägt, anfragen.

Glaube und Gemeinde lebt vom Teilen – auch des Glaubens.

Herzlichen Dank – stellvertretend für unsere zukünftigen Firmanden – Regina Jaekel

Harmonika-Orchester-Laufenburg e. V.

Ein herzliches Dankeschön für den zahlreichen Besuch an

Gesangverein Hotzenwald Rickenbach

Am Samstag, 8.12. wird im Gottesdienst in Rickenbach der verstorbenen Mitglieder des Vereins gedacht. Der Gemischte Chor und der Männerchor werden den Gottesdienst musikalisch gestalten.

Die Uhrzeit hat sich geändert, Beginn ist um 18 Uhr.

Projektchor „Sing mit“

Der Projektchor „Sing mit“ wurde für die Nacht der Musik in Görwihl gegründet. Vom Chörle waren 7 Sängerinnen und Sänger dabei. Einen weiteren Auftritt hat der Chor am Sonntag, 9. Dezember um 19 Uhr im Gottesdienst in Görwihl.

unserem Konzert vom 24. November in der Kirche St. Gordian und Epimachus in Rickenbach sowie für die großzügigen Spenden. Es war für uns ein besonders gelungener Abend und wir hoffen, dass wir Sie mit schönen Melodien begeistern konnten und Ihnen mit dem Gesang von Christina Scholz und den Texten von Christa Eckert etwas Ruhe und Entspannung bieten konnten.

Das Harmonika-Orchester Laufenburg wünscht allen eine frohe und besinnliche Adventszeit.

Weitere Termine und Gottesdienste sind im Wendelinusboten veröffentlicht.

Seniorenkaffee

Unsere Herzliche Einladung geht an alle Seniorinnen u. Senioren . Das nächste Treffen findet am Montag, den 10. 12.18 von 15 -17 Uhr im kath. Jugendheim in Rickenbach statt . Wir freuen uns über viele Besucher .

Das Vorbereitungsteam

Sternsingeraktion Rickenbach

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern.

Auch in diesem Jahr suchen wir wieder viele kleine und große Helfer, die sich an der Sternsingeraktion beteiligen. Den Menschen Segen bringen und so zum Segen werden für Kinder die in Armut leben - dazu laden wir euch alle herzlich ein.

Mit den gesammelten Spenden der Sternsingeraktion, wird erneut das Hilfsprojekt Hale in Tansania unterstützt. Speziell organisierte Therapiewochen für Kinder mit Behinderung und ihre Eltern, die ansonsten völlig perspektivlos sind, können somit finanziert werden.

Zur Vorbereitung treffen wir uns am Samstag, 15. Dezember 2018 um 10.00 Uhr im Jugendheim unterhalb der Kirche in Rickenbach. An diesem Termin findet auch die Kleiderausgabe und die Aussendung statt. Dauer: ca. 2 Stunden.

Nach den Weihnachtsfeiertagen dürft Ihr Euch dann in den verschiedenen Ortsteilen auf den Weg machen.

Den gemeinsamen Dankgottesdienst feiern wir am Sonntag, 06. Januar 2019 um 10.00 Uhr in der kath. Kirche in Görwihl. Im Anschluss sind dort alle Sternsinger und ihre Familien zum gemeinsamen Essen in den Pfarrsaal eingeladen.

Die Kleiderrückgabe und Abgabe der gesammelten Spenden findet am Freitag, 11.01.2019 um 16.00 Uhr im Jugendheim in Rickenbach statt.

Wer noch Fragen hat, oder an einem der Termine verhindert ist, sich aber trotzdem gerne beteiligen möchte, kann sich gerne melden bei: Mechthild Thoma Tel. 918524 oder Christine Kohlbrenner Tel. 919711.

Evangelische Kirchengemeinde Murg - Rickenbach - Herrischried

Öffnungszeiten Pfarrbüro Murg:
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Telefon: 07763-6961
e-mail: info@ekimurg.de

Sonntag, 9. Dezember / 2. Advent
Kollekte: Brot für die Welt
09:30 Uhr Gottesdienst in Murg
11:00 Uhr Gottesdienst in Herrischried
Beide Gottesdienste hält Prädikantin Frau Frommeyer

Dienstag, 11. Dezember
18:00 Uhr Frauengesprächskreis im evang. Gemeindehaus Murg

Mittwoch, 12. Dezember
18:00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung in Murg

Donnerstag, 13. Dezember
14:30 Uhr Senioren-Cafe im evang. Gemeindehaus Murg

Samstag, 15. Dezember
09:00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im evang. Gemeindehaus Murg

Sonntag, 16. Dezember / 3. Advent
Kollekte: Brot für die Welt
09:30 Uhr Gottesdienst in Murg
11:00 Uhr Gottesdienst in Herrischried
Beide Gottesdienste hält Prädikantin Frau Frommeyer

Heiligabend in der Gemeinschaft
Wir laden auch in diesem Jahr ein, am 24. Dezember ab 17.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Murg, gemeinsam den Heiligabend zu verbringen. Wir wollen miteinander essen, singen und die Weihnachtsgeschichte hören.
Den Abend beenden wir gegen 20 Uhr, mit der Möglichkeit anschließend die Christmette in der Christuskirche zu besuchen. Ihre Anmeldung nimmt das Pfarramt ab sofort gerne entgegen. Unkostenbeitrag: 8,00 Euro, bitte am 24.12.2018 mitbringen.

Auf dem Weg der Gerechtigkeit
Brot für die Welt ruft zur 60. Aktion auf
Seit 1959 kämpft Brot für die Welt für die Überwindung von Hunger, Armut und Ungerechtigkeit. Gemeinsam mit Partnerorganisationen weltweit und getragen von so Vielen in evangelischen und freikirchlichen Gemeinden in Deutschland konnten wir Millionen Menschen dabei unterstützen, ihr Leben

aus eigener Kraft zu verbessern. Dabei zählt für Brot für die Welt jede und jeder Einzelne und die Verheißung, dass alle „das Leben und volle Genüge“ haben sollen (Johannes 10.10). Aber jeder neunte Mensch hungert und hat kein sauberes Trinkwasser. Millionen leben in Armut, werden verfolgt, gedemütigt oder ausgegrenzt. Dennoch haben alle das Recht auf gleiche Lebenschancen. Unsere Partnerorganisationen tragen seit Jahrzehnten dazu bei. „Hunger nach Gerechtigkeit“ lautet das Motto der 60. Aktion Brot für die Welt. Auch nach sechzig Jahren ist dieser Hunger nicht gestillt. Das gemeinsam Erreichte macht Mut und lässt uns weiter gehen auf dem Weg der Gerechtigkeit.

Konfirmanden unterwegs auf den Spuren der Bibel
Die Konfirmandengruppe der evangelischen Kirchengemeinde Murg-Herrischried-Rickenbach hat sich am Samstag, 24.11.2018, auf die Spuren der Bibel in Meersburg gemacht. Zusammen mit den Gemeindediakonen Sven Holtkamp und Kathrin Jakob, die gemeinsam für die Konfirmandenarbeit in Murg zuständig sind, ging es mit der Bahn an den Bodensee nach Meersburg. In Meersburg erwartete die Jugendlichen zunächst ein Stadtspiel, bei dem sie Bezüge zur Bibel in der Kleinstadt entdecken konnten. Dabei entdeckten die Konfirmandinnen und Konfirmanden Verbindungen zwischen Tieren und Gebäuden, die in Meersburg zu sehen sind und biblischen Geschichten.

Nach der Mittagspause ging es dann in der Bibelgalerie weiter. Dort erklärte uns Frau Schäfer sehr eindrücklich, was es in der Bibelgalerie zu entdecken gibt. Angefangen vom Nomadenzelt, in der Zeit von Abraham, bis hin zum Lehmhaus aus der Zeit von Jesus konnten wir neues über das Leben der Menschen in der Bibel lernen. Sehr eindrücklich war auch die Druckerpresse nach Johannes Gutenberg. Zwei der Jugendlichen durften sie auch gleich ausprobieren und den Psalm 23 drucken. Mit vielen neuen Eindrücken machten wir uns abends auf den Weg nach Murg.



DIE GEMEINSCHAFTSSCHULE HOTZENWALD INFORMIERT

Einladung zum Weihnachtsbasar der GMS Hotzenwald
Donnerstag, den 13.12.2018
16.00 – 19.00 Uhr
Es warten tolle Stände auf Sie!
Die Bewirtung übernimmt der Förderverein der GMS Hotzenwald
Der Erlös des Verkaufs kommt der Schulhaus-gestaltung und dem Neubau zugute.
Wir freuen uns auf Sie!





ALLGEMEINE NACHRICHTEN

Gemeindebücherei Rickenbach

(unter der Turnhalle)

Öffnungszeiten: Mittwoch 19 – 20 Uhr

Freitag 14.30 – 15.30 Uhr

Lesetip: RICHARD FORD „Frank“

Der 4. Roman der „Frank Bascombe Geschichte“. Frank ist mittlerweile 68 und kommentiert in seiner gewohnten bissigen Art das US-amerikanische Leben.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK Kleiderkammer Görwihl

Die Kleiderkammer des DRK Görwihl hat wie folgt geöffnet:

Kleiderausgabe: Dienstag, den 11. Dezember 2018 von 16.00 – 18.00 Uhr.

Während der Ausgabe können keine Kleidungsstücke angenommen werden.

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Waldshut-Tiengen mit Frau Elvira Bendzko finden am Montag den 17. Dezember in der VdK-Service-Stelle, Bahnhofstraße 12 (barrierefrei) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 77 41 / 96 98 73-0 ist erforderlich.

Freizeittreff

Treffpunkt für seelisch belastete Menschen

Programm 2018

- 13.12.2018 Sterne basteln

- 27.12.2018 kein Treffen

Ort: Café Zartbitter, Kirchstr. 8, 79736 Rickenbach

Gesundheitsforum in Offtingen

Dr. med. Stefan Kortüm, Chefarzt der zentralen Notaufnahme des Klinikums Hochrhein, referiert für Sie am Mittwoch, 12. Dezember, um 19 Uhr in der Klosterschür in Offtingen zum Thema „Notfallversorgung am Hochrhein“. Der Eintritt ist frei.

Informationsnachmittag der Malschule Elena Romanzin

Am Samstag, 08.12.2018 zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr im Werkraum UG, Talschule III Wehr Eintritt frei!

Wer die Malerei von der Pike auf lernen möchte oder nur einmal in die ein oder andere Maltechnik hinein schnuppern möchte, ist in der Malschule Elena Romanzin gut aufgehoben. Aber was genau muss ich können bzw. mitbringen oder was genau wird in den neuen Kursen vermittelt? Für alle offenen Fragen, kleine Präsentationen und ein erstes Kennenlernen gibt es diesen Info-Nachmittag. Die neuen Kurse und Workshops für das Frühjahr 2019 werden präsentiert, erklärt und mit Beispielen veranschaulicht. Kommen Sie uns unverbindlich im neuen Veranstaltungsort der Kurse in der Talschule besuchen.

Polizei Baden-Württemberg – Polizeipräsidium Freiburg

Was nun, Herr Kommissar?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Falscher Polizist- fasche Amtsperson“

Unsere Fakten: Die Zahl der Fälle, in denen Kriminelle anrufen und sich als Polizisten ausgeben, steigt in den letzten Wochen

rapide an! Die Betrüger rufen unter der Notrufnummer 110 (eventuell mit örtlicher Vorwahl) oder der Nummer der örtlichen Polizeidienststelle an und warnen meist vor bevorstehenden Einbrüchen. Dabei machen sie den Angerufenen (meist älteren Menschen) Angst und bieten an, die Wertgegenstände (Bargeld und Schmuck) durch einen „Kriminalbeamten“ abzuholen und bei der Polizei „sicher aufzubewahren“.

Unsere Tipps: Lassen Sie sich nicht von einer angeblichen Telefon-Nr. der Polizei (z.B. 0761/110) täuschen. Die Polizei wird zu keiner Zeit unter der Notrufnummer bei Ihnen anrufen. Die Polizei wird sich niemals anbieten, Wertsachen für Sie in Verwahrung zu nehmen. Beenden Sie das Telefonat, wenn Sie Verdacht schöpfen und sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens. Lassen Sie sich von einem angeblichen Polizeibeamten stets den Dienstausweis vorlegen und überprüfen Sie diesen ggf. durch einen Rückruf bei der Polizei. Melden Sie verdächtige Wahrnehmungen immer über die 110 (ohne Vorwahl), damit wir reagieren können. Benutzen Sie hierbei nicht die Rückrufnummer Ihres Telefons. WICHTIG: Der Täter wird Sie ggf. zu diesem Rückruf auffordern. Das ist Teil des Tricks! Trennen Sie zuvor immer die Leitung, indem Sie den Hörer auflegen. Sie würden sonst wieder mit dem Täter verbunden sein!

Unser Angebot: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre örtlichen Polizeidienststellen. Diese informieren Sie gerne über die richtigen Verhaltensweisen! Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihre Polizei

Werkstatt zum Weltgebetstag der Frauen:

Frauen aus Slowenien im Mittelpunkt

Zur Vorbereitung auf den Weltgebetstag (WGT), der wie jedes Jahr am ersten Freitag im März stattfindet, wird am Samstag, 12. Januar 2019, eine Werkstatt angeboten. Vorgestellt werden die Lieder und Vorschläge zur Gottesdienstgestaltung. Die Workshop-Angebote beschäftigen sich mit der Situation der Frauen in Slowenien, mit den biblischen Texten der Weltgebetstags-Liturgie, der Vorbereitung des Kindergottesdienstes und dem Thema des Weltgebetstags. Eingeladen sind alle, die sich in Pfarr- und Kirchengemeinden engagieren und alle, die sich für die Weltgebetstagsbewegung interessieren wollen.

In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen zum Mitmachen am Weltgebetstag auf. Der Gottesdienst wird jedes Jahr von Frauen aus einem anderen Land vorbereitet, für das Jahr 2019 von christlichen Frauen aus Slowenien, einem der jüngsten und kleinsten Länder der Europäischen Union. Obwohl das Land tiefe christliche Wurzeln hat, praktiziert nur gut ein Fünftel der Bevölkerung seinen Glauben. Bis zum Jahr 1991 war Slowenien nie ein unabhängiger Staat. Dennoch war es über Jahrhunderte Knotenpunkt für Handel und Menschen aus aller Welt. Heute liegt es auf der „berühmten“ Balkanroute, auf der im Jahr 2015 tausende vor Krieg und Verfolgung geflüchtete Menschen nach Europa kamen. Auch gibt es im Land immer noch soziale Ungerechtigkeit, Armut und Ausgrenzung. Diesen Menschen am Rand der sozialen oder ökonomischen Gesellschaft beizustehen und sie einzuladen gilt das Leitwort des WGT 2019 „Kommt, alles ist bereit“.

Die Werkstatt findet von 13.30 bis 17.30 Uhr in der evangelischen Versöhnungskirche in Waldshut statt. Eintritt 5,00 Euro. Anmeldung und weitere Informationen bei: Margarete Weh-Berger, weh-berger@dr-weh.de; Tel. 07751-870629, Fax 07751 918829.

Ferienwandern 2019 ist da

Unverzichtbarer Begleiter

Das Magazin Ferienwandern bieten alle Informationen, die für einen Wanderurlaub oder eine einzelne Wanderung nötig sind. Regionen und Wege, geführte Wanderungen und wanderfreundliche Unterkünfte machen das Magazin seit vielen Jahren zu einem unverzichtbaren Begleiter.

Das Jahresmagazin Ferienwandern 2019 lässt keinen Wunsch offen. Die im Magazin vorgestellten geführten Touren von Wanderführerinnen und Wanderführern sind so vielfältig wie das Wandern selbst. Wie wäre es zum Beispiel mit einem „Inselhüpfen“ über die Ostseeinseln im September inklusive der jeweils schönsten Wanderetappen oder einer Alpenüberquerung von Oberstdorf nach Meran im Juli? Oder doch lieber im August in die Waldkarpaten? Insgesamt können die Leserinnen und Leser von Ferienwandern 2019 unter 300 Wanderungen in Deutschland, Europa und der ganzen Welt wählen. Zusammengefasst haben diese besondere Auswahl von Wanderungen erfahrene Wanderführerinnen und Wanderführer aus den Mitgliedsvereinen des Deutschen Wanderverbandes und renommierte Wanderreiseveranstalter. Dazu beschreibt das Magazin fast 100 Hotels, Gasthäuser und Pensionen, in denen Wanderer sich wohl fühlen.

Vielfältig sind auch die „Wanderthemen“. Hier beschäftigt sich ein großer Artikel mit dem Deutschen Wanderabzeichen, das im kommenden Jahr seinen 10. Geburtstag feiert. Auch über die Qualitätsregionen „Wanderbares Deutschland“, die Königsklasse aller Wanderregionen, informiert Ferienwandern 2019 ausführlich. Dazu kommen viele weitere Regionen und Wege im In- und Ausland. Die Region um den Edersee, das Taubertal, der Neckarsteig, der Geopark Mëllerdall in Luxemburg und das Wanderland Schweiz sind nur Beispiele. Insgesamt behandelt das Magazin rund 40 Wanderziele, die einen erfüllten Wanderurlaub garantieren.

Bestellung des 3,70 Euro (Versandkostenpauschale) teuren Magazins unter: info@wanderverband.de oder telefonisch unter 0561/938730

Agentur für Arbeit Lörrach

Pflichten von Arbeitgebern gegenüber Behinderten

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2017 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Am schnellsten geht dies elektronisch. Darüber informiert die Bundesagentur für Arbeit. Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Schwerbehinderung nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Regelungen für kleinere Betriebe

Eine Besonderheit gilt für Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen. Diese müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 125 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen.

Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt müssen zwei Pflichtplätze besetzen. Sie zahlen 125 Euro, wenn sie weniger als diese beiden Pflichtplätze besetzen, und 220 Euro, wenn weniger als ein Pflichtplatz besetzt ist.

Kostenlose Software

Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden.

Frist ohne Verlängerung

Die Agenturen für Arbeit überprüfen die Beschäftigungspflicht. Die Daten für das vorangegangene Kalenderjahr müssen vom Arbeitgeber einmal jährlich bis zum 31. März übermittelt werden. Bis zu diesem Termin muss auch die Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt überwiesen werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Tel.: 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Lörrach beantwortet.

Gewerbe Akademie Schopfheim

Berufsbegleitend zum Betriebswirt

Die Gewerbe Akademie bietet an den Standorten Freiburg und Schopfheim ab dem 21. Januar sowie in Offenburg ab 12. März eine Führungskräftequalifikation zum „Geprüften Betriebswirt HwO“ mit Abschluss auf Master-Niveau an. Das neue Modell dieser Qualifikation sieht vier Themenfelder vor. Dazu gehören Unternehmensstrategie mit volkswirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Unternehmensführung mit Rechnungswesen und Marketing sowie Personalmanagement und Innovationsmanagement. Drei Themenfelder werden schriftlich geprüft. Hinzu kommt eine Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und mündlicher Präsentation. Interessenten können sich umgehend anmelden. Vorlesungen finden zweimal wochentags abends sowie einmal im Monat samstags statt. Der Studiengang kann mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Tel.: 0761 15250-0. www.wissen-hoch-drei.de

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren

Ausbildung und Studium „Holzbau – Projektmanagement“

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen? „Holzbau – Projektmanagement“ bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen. Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

Gesellenbrief im Zimmererhandwerk

- Polier im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2019, Bewerbungsschluss 31. Mai 2019, Studienplätze maximal: 20. Infos und Anmeldung unter: Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach, Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55, Email: schafitel@zaz-bc.de, www.zimmererzentrum.de, Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter: <http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember Vereine brauchen Hilfe

Anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember fordert der Deutsche Wanderverband (DWV) von der Bundesregierung eine Stärkung des Ehrenamtes. Obwohl der Verband entsprechende Hilfen schon mehrfach angemahnt hat, ist diesbezüglich kaum etwas geschehen. Im Gegenteil.

Bereits in der DWV-Resolution aus dem Jahr 2017 forderte der Verband eine stärkere finanzielle Unterstützung und politische Wertschätzung des Ehrenamtes. Beides fehlt nach wie vor. Auch die Forderungen aus der diesjährigen Resolution „Rechtliche Rahmenbedingungen für Vereine verbessern“ ist bislang in der Politik ohne Reaktion geblieben. Die von der DWV-Mitgliederversammlung im August beschlossene Resolution bezieht sich insbesondere auf die seit dem 25. Mai geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie drohe Vereine zu erdrücken, so DWV-Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß.

Angesichts der großen Bedeutung der Wandervereine für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in Deutschland sei dies nicht hinzunehmen. Rauchfuß: „Die zunehmende Bürokratisierungsflut behindert die Arbeit unserer Vereine massiv.“ Der Deutsche Wanderverband und seine Mitglieder fordern deswegen von der Bundesregierung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ehrenamtliche Arbeit unterstützen und nicht behindern. „Wir benötigen Ihre Hilfe!“, so Rauchfuß. Hinsichtlich der DSGVO müsse unverzüglich eine Novellierung des Gesetzes auf den Weg gebracht werden, um die Anforderungen an die Vereine sowie die Verfolgung von Verstößen gegen die DSGVO deutlich abzuschwächen.

Die unter dem Dach des DWV arbeitenden Ehrenamtlichen sind nicht nur Fundament für den gerade boomenden Wandertourismus in Deutschland sondern – etwa indem sie Besucherströme lenken – auch unverzichtbar für den Naturschutz. Außer in der Wege- und Naturschutzarbeit engagieren sich die Menschen in den Mitgliedsorganisationen des DWV in vielen weiteren Bereichen, etwa für Familien, Kultur und Jugend. Nicht zuletzt wirken die Gesundheitsinitiativen des Deutschen Wanderverbandes dem Bewegungsmangel bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entgegen und verhindern so entsprechende Folgeerkrankungen. Insgesamt leisten die unter dem Dach des DWV organisierten Menschen jährlich rund 2,3 Millionen ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden für die Gemeinschaft. Belohnt wurde dieses Engagement im Jahr 2013 am Internationalen Tag des Ehrenamts mit dem Deutscher Engagementpreis, der bundesweit höchsten Auszeichnung für freiwilliges Engagement.

Neuer Lehrgang Management-Assistent/in startet

IHK-Zertifikatslehrgang für den Bereich Büromanagement, Sekretariat, Assistenz und Sachbearbeitung

Vorgesetzte erwarten in den Funktionsbereichen Sekretariat, Assistenz und Sachbearbeitung eine kompetente und vorausschauende Entlastung. Um als Management-Assistent/in diesen Anforderungen gewachsen zu sein, bietet die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) einen praxisorientierten Lehrgang an. Der IHK-Zertifikatslehrgang startet ab dem 12. Dezember 2018 im IHK-Bildungszentrum, Hauptstraße 10, in Schopfheim. Die Inhalte werden in jeweils 6 Modulen vermittelt, die einmal im Monat ganztägig mittwochs und donnerstags von 9 bis 17 Uhr stattfinden.

Assistenzaufgaben selbständig und kompetent übernehmen.

In dem 12-tägigen Lehrgang erwerben Sie eine breitgefächerte Qualifikation, um als Management-Assistent/in in allen Bereichen eines Unternehmens selbständig und mit der notwendigen Fachkompetenz Assistenzaufgaben übernehmen zu können. Neben rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen lernen Sie, Ihren alltäglichen Arbeitsbereich und

Firmenevents effizient zu organisieren. Außerdem erweitern Sie ihre kommunikativen Kompetenzen. Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeiter/innen, die bereits Berufserfahrung im Assistenz-, Sekretariats- bzw. Officebereich haben. Kaufmännische Grundkenntnisse sind hierbei von Vorteil. Eine Förderung des Zertifikatslehrgangs aus Mitteln der EU (ESF) in Höhe von 30 bis 50 Prozent ist möglich. Information und Anmeldung: Henrike Fuder, Weiterbildungsberaterin, henrike.fuder@konstanz.ihk.de, Tel.: 07622/3907-267

Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Angehörige und Freunde und sonstig interessierte Personen

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. hat ca. 700 Mitglieder, die sich regelmäßig zu diversen Veranstaltungen zusammenfinden. Die Angebote umfassen einerseits gesellige Veranstaltungen und zum anderen blindheits-, bzw. sehbehindertenspezifische Themen. Auch werden Treffen veranstaltet, bei denen zwecks besserer Integration, kulturelle Angebote in einer für sehgeschädigte gerechten Weise dargestellt werden. Ansprechpartner Bezirksgruppenleitung Waldshut-Tiengen: Frau Barbara Büche, Tel.: 07703/7973. Stammtisch in Tiengen: Der Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. bietet unter anderem Veranstaltungen an, auf denen sich Betroffene in „lockerer“ Atmosphäre über den täglichen Umgang mit ihrer Behinderung austauschen können: Café „Flair“, Bahnhofstraße (in der neuen Seniorenresidenz), jeden 2. Freitag im Monat, ab 15:00 Uhr (im Dezember am 14.12.2018).

Ein Licht geht um die Welt – Ökumenischer Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder am 9. Dezember

Anlässlich des Weltgedenktags für verstorbene Kinder laden evangelische und katholische Kirche ein zu einem ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Matthäuskirche in Lauchringen am Sonntag, 9. Dezember 2018, um 17 Uhr. Der Gottesdienst wird vorbereitet und verantwortet von einem Team aus SeelsorgerInnen, Beraterinnen, TrauergruppenbegleiterInnen und Betroffenen. Ein Kind zu verlieren – sei es ungeboren, noch klein, Schulkind, jugendlich oder bereits erwachsen – verändert das ganze Leben und stellt so vieles im bisherigen (Familien-) Alltag in Frage. In diesem Gottesdienst ist Zeit und Raum für die Trauer, die Fragen, die verbindende Liebe und zarte Spuren der Hoffnung. Alle Eltern, Geschwister, Großeltern, Familien, Freunde und Bezugspersonen, die ein Kind verloren haben – auch wenn der Tod schon einige Jahre zurückliegt – sind herzlich eingeladen. Immer am zweiten Dezembersonntag ist der Weltgedenktag für verstorbene Kinder. Überall auf der Welt werden an diesem Tag um 19 Uhr brennende Kerzen in die Fenster gestellt. Eine Lichterkette rund um den Erdball soll symbolisieren, dass die Kinder nie vergessen werden.

Müttercafé

Das nächste Müttercafé ist am Donnerstag, 13. Dezember 2018 ab 10 Uhr im Café Heimelig, Lauberstr. 2, Murg-Hänner. Thema: Kleinkinder und Medien. Außerdem ist Gelegenheit zum Kontakt und Austausch für Mütter mit Kindern von 0-3 Jahren. Das Müttercafé findet regulär am 1. Donnerstag im Monat statt. Einfach vorbei kommen, eine Anmeldung ist nicht nötig. Info: Gudrun Roemer, Hebamme, hebamme.gudrunroemer@gmail.com

Veranstaltungen

- Sa. 08.12. Jahreskonzert**
Musikverein Heimatklang Hütten
 20.15 Uhr Gemeindehalle Willaringen
- Sa. 08.12. Jahreskonzert Musikverein Oberwihl**
 20.15 Uhr Hotzenwaldhalle Görwihl
- So. 09.12. Weihnachtsmarkt im Klausenhof**
 11.00 Uhr Großherrischwand
- Mo. 10.12 Adventszauber in Görwihl**
 18.00 Uhr Pfarrer-Alfred-Frei-Platz Görwihl
- Fr. 14.12. Christbaumverkauf / FC Bergalingen**
 16.00 Uhr Sportplatz Bergalingen
- Sa. 15.12. Weihnachtsmarkt / Gemeinde Rickenbach (Herr Kermisch)**
 10.00 Uhr Schmidt's Markt Rickenbach
- Sa. 15.12. Kirchenkonzert /Musikverein Oberwihl**
 19.00 Uhr Wallfahrtskirche Oberwihl
- So. 16.12. Musik im Advent**
 17.00 Uhr St. Zeno Kirche Herrischried
- So. 16.12. Eishockeyspiel**
 18.30 Uhr Eissporthalle Herrischried
- Mo. 17.12 Adventszauber in Görwihl**
 18.00 Uhr Pfarrer-Alfred-Frei-Platz Görwihl
- Sa. 22.12 Jahreskonzert der Trachtenkapelle Hartschwand/Rotzingen**
 20.15 Uhr Hotzenwaldhalle Görwihl
- So. 23.12. Waldweihnacht der Kolpingsfamilie Rotzingen**
 18.30 Uhr Sägmooshütte Görwihl
- Mi. 26.12. Weihnachtstheater**
MV Alpenblick Willaringen
 14.00 Uhr öffentliche Hauptprobe
 19.30 Uhr Gemeindehalle Willaringen

Veranstaltungen aus der Nachbarschaft

- 7.- 9.12. Weihnachtsmarkt - Mittelaltermarkt**
 Bad Säcking
- 7.- 9.12. Weihnachtsmarkt am Dom**
 St. Blasien
- 7.- 22.12. Weihnachtsmarkt Waldshut**
- 14.- 16.12. Altstadtweihnacht**
 Laufenburg

Änderungen vorbehalten!

EISSPORTHALLE HERRISCHRIED

| Öffnungszeiten | |
|-------------------------|-----------------|
| Montag | Ruhetag |
| Dienstag bis Donnerstag | 14.00-17.30 Uhr |
| Freitag | 14.00-22.00 Uhr |
| Samstag | 14.00-17.30 Uhr |
| Samstag - Eis-Disco | 18.30-22.00 Uhr |
| Sonn- und Feiertag | 10.00-17.30 Uhr |

Stöckeln auf dem Eis

Mittwoch ab 14.00 Uhr und Freitag ab 19.00 Uhr
 Eishockey für Jedermann auf abgesperrter Fläche!

Für Kindergeburtstage wird die Arktisbar
 von Dienstag bis Sonntag kostenlos zur Verfügung
 gestellt. Anmeldung erforderlich:

Eishalle Tel. 07764-1239

HALLENBAD HERRISCHRIED

mit Ruhebereich, Wasserfall und Vital-Sonnenbänke



| Öffnungszeiten | |
|---------------------|-----------------|
| Montag und Dienstag | Ruhetag |
| Mittwoch | 11.00-21.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00-13.00 Uhr |
| Freitag | 11.00-21.00 Uhr |
| Samstag | 11.00-16.00 Uhr |
| Sonn- und Feiertag | 10.00-18.00 Uhr |

Infos: Tel. 07764-6759 / www.herrischried.de

Regelmäßige Angebote Herrischried

Glaswerkstatt beim Klausenhof

Mit Feuer und Flamme mundgeblasen
 Öffnungszeiten: Dienstag - Samstag 14 - 17 Uhr
 Zusätzlich am Weihnachtsmarkt 9.12. 11 - 17 Uhr
 Tel 07764 6170 www.glaswerkstatt-herrischried.de

Kindertanz, Hip-Hop, Jazz-Moderndance, Freies Tanzen
Senioren Tanz u. Bewegung, sanfte Gymnastik, Fitness
 Tel.07764-932800 www.tanzstudioippers-marohn.de